



**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem  
Bewerbungsverfahren**

**gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld

Name / Bezeichnung des Arbeitgebers

Marienplatz 18

Straße, Hausnummer

96142 Hollfeld

Postleitzahl

09274/980-10

Telefon

stadt@hollfeld.de

E-Mail

09274/980-29

Telefax

www.hollfeld.de

Internet-Adresse

**2. Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter**

Nicole Horzela

Dienstliche Anschrift

09274/980-11

Telefon

Nicole.Horzela@vg-hollfeld.bayern.de

E-Mailadresse

09274/980-29

Telefax

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Jede Datenverarbeitung erfordert eine Rechtsgrundlage und muss zweckgebunden sein. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG verarbeitet.

Beschäftigtendaten sind Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Ausbildungs-, Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Diese Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet, um eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durchzuführen.

Verarbeitet werden nur Beschäftigtendaten, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Vorvertragliche Maßnahmen sind im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens, mithin Maßnahmen zur Bewerberauswahl, die erforderlich sind, um festzustellen, ob ein Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem geeigneten Bewerber begründet werden kann. Die Datenverarbeitung im vorvertraglichen Bereich bezieht sich in erster Linie auf die notwendige Feststellung der verfassungsrechtlich vorgegeben Leistungskriterien gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (Eignung, Befähigung, Leistung).

Im Übrigen werden Daten verarbeitet, soweit diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO). Diese rechtliche Verpflichtung kann sich für Auszubildende/Arbeitnehmer aus arbeitsgesetzlichen und/oder aus tarifvertraglichen Vorschriften ergeben.

Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden**

- Personalverwaltung
- zuständige Fachabteilung
- Vorgesetzte
- IT-Abteilung

### **5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten nach Ablauf von zwölf Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen aus Rechtsgründen erforderlich.

Liegt eine Einwilligung vor, werden Ihre Daten über die Frist von zwölf Monaten hinaus bei uns gespeichert. Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über

die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage einer Personalakte, informiert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu

Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtig personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld durch eine entsprechende

Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die erforderlich sind, um ein Arbeits- oder Dienstverhältnis nach den bestehenden gesetzlichen und/oder vertraglichen Vorschriften zu begründen.

## **10. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2**

### **DSGVO**

Weitere Informationen wie zum Beispiel zur Speicherdauer und zu den Betroffenenrechten erhalten Sie bei unserer Datenschutzbeauftragten.